

Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Antrag für Vollzeitmaßnahmen

Bitte beachten Sie!

- Unsere Bearbeitungszeit ab Antragstellung beträgt derzeit ca. 2 bis 3 Monate.
- Die Unterhaltsförderung beginnt frühestens mit Antragstellung
- Weitere Unterlagen können von Ihnen nachgereicht werden.
- Unvollständige Unterlagen können zu weiteren Verzögerungen führen.
- Eventuell müssen weitere Unterlagen eingereicht werden. Dies hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Wir informieren Sie dann schriftlich darüber.

Notwendige Unterlagen:

- Formblatt A – Bitte **alle** geforderten Fragen im Formblatt A beantworten.
- Formblatt B – Bitte von der Fortbildungsstätte ausstellen lassen.
- Formblatt Z - Bitte von der zuständigen Prüfungsstelle (z. B. IHK, HWK, Fachschule) ausstellen lassen (Sie tragen nur Ihre persönlichen Daten und Art des Lehrgangs z. B. „Versicherungsfachwirt“ ein).
- Kopien anderer Leistungsbescheide (z. B. Arbeitslosengeld, Begabtenförderung, Arbeitgeberbeteiligung), sofern vorhanden
- Rechnung über die Prüfungsgebühren, sobald diese vorliegt

Sie haben Einkommen und / oder Vermögen (inkl. Kraftfahrzeug) gemäß Formblatt A:

- Anlage 1 zu Formblatt A
- Belege über das Vermögen (z. B. Kopie des Sparbuchs und / oder Kontoauszuges, Rückkaufswert der Lebensversicherung,
- Nachweis über Riesterrente etc.
- Bei Wohneigentum: Kaufvertrag, aktuelles Wertgutachten (z. B. via BORIS)

Zusätzliche Unterlagen bei Vollzeitmaßnahmen, wenn auch Unterhaltsbeitrag beantragt wird:

- Formblatt „Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung“ während der Dauer der Fortbildung oder entsprechender Nachweis der Krankenkasse, sofern Sie nicht familienversichert sind und die Kranken- und Pflegeversicherungspauschale beantragen möchten.

Sie sind verheiratet:

- Anlage 2 zu Formblatt A und Einkommensnachweis oder Steuerbescheid des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners vom vorletzten Kalenderjahr ab Lehrgangsbeginn.
- Nachweise über andere Einnahmen des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners (z. B. Elterngeld, Arbeitslosengeld, BAföG etc.).
- Formblatt D sofern das Einkommen des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners während der Fortbildung wesentlich geringer sein wird als zwei Jahre zuvor.

Sie haben ein Kind / Kinder:

- Sofern das Kind nicht im Haushalt lebt, Nachweise über die Elternschaft.
- Ggf. Beleg über das Einkommen des Kindes / der Kinder (z. B: Ausbildungsvergütung, BAföG-Bescheid etc.).

Sie haben eine Nicht EU Staatsangehörigkeit:

- Anlage 3 zu Formblatt A
- Kopie vom Pass und vom Aufenthaltsstatus (z. B. Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) oder wenn Ihr Ehegatte / eingetragener Lebenspartner oder ein Elternteil deutsche Staatsangehörigkeit hat.

Sie möchten zusätzlich Förderung für Ihr Meisterprüfungsprojekt oder Ihre fachpraktische Prüfungsarbeit beantragen?

- Formblatt M: Formular zum Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten für das Meisterprüfungsobjekt/ die fachpraktische Arbeit (Kostenaufstellung inkl. Rechnungen/Quittungen in Kopie)

Achtung: Lernmittel/Lernmaterial, Fahrtkosten o.ä. Nebenkosten sind nicht förderfähig.